

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 5 (1955)

Heft: 3

Buchbesprechung: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jh. [Ernst Schramm Percy]

Autor: Müller, Iso P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nur zwei von diesen Aufsätzen gehören nicht in diesen größeren Zusammenhang. Es sind dies die Spezialuntersuchungen über die Anfänge des Bankwesens in Zürich und über die Münzpolitik der Eidgenossenschaft während des Dreißigjährigen Krieges, die zur Hauptsache auf Quellenpublikationen aufgebaut sind.

Die ausgewählten Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte stellen zugleich einen Markstein und eine Etappe in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung unseres Landes dar. Markstein sind sie insofern, als sie uns ein Bild der Ansichten und Auffassungen eines der historisch-ökonomischen Schule verpflichteten Historikers der älteren Generation vermitteln. Etappe aber sind sie, insofern sie zu den wirtschaftlichen Forschungen der jüngeren Generation überleiten, der Nabholz als Lehrer vielfach entscheidende Anregungen gegeben hat. Diese löst sich immer mehr von den Vorstellungen der politischen und Institutionengeschichte und sucht die wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge als Probleme der Lebenshaltung, der Produktion, des Marktes und der Preisbewegungen zu erfassen, sicherlich auch mit dem Ziel, zur Einordnung der wirtschaftlichen Welt in das Gesamtbild der Kultur einen Beitrag zu leisten.

Zürich

Walter Bodmer

SCHRAMM PERCY ERNST, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jh.* Verlag Hiersemann, Stuttgart 1954.
400 S., 40 Tafeln.

Wie die Einleitung darlegt, müssen staatssymbolische Fragen im Gegensatz zu den früheren romantischen Studien kritischer behandelt werden. Viele *literarischen Zeugnisse* sind keine eigentlichen Beschreibungen von vorhandenen Kronen, sondern mehr Deutungen von Insignien, allegorische Konstruktionen, so etwa die Ausführungen von Honorius Augustodunensis und Walters von der Vogelweide. Unhaltbar ist z. B. die spätmittelalterliche Meinung, der deutsche Kaiser werde in Aachen mit einer silbernen, in Monza mit einer eisernen und in Rom mit einer goldenen Krone gekrönt. Sowohl die eiserne wie die silberne Krone sind ohne reales Fundament. Eine zweite große Fehlerquelle sind die Kronen auf Siegeln, Bullen und Münzen. Die *mittelalterliche Kunst* stilisiert, spielt mit Einzelheiten oder nimmt traditionelle Bildschemata auf.

Auf die Einleitung folgt ein großer Längsschnitt (S. 25—50) vom kaiserlichen *Triumphkleid* Domitians und Diocletians über das Lorum der byzantinischen Herrscher und normannischen Könige zur umgedeuteten Stola der Könige von Jerusalem und Cypern, der staufischen Kaiser usw. Überall hat sich der Gebrauch dieser herrscherlichen Binde verloren, ausgenommen in England, wo noch 1953 Elisabeth II. eine Stola umgelegt wurde. Wie zwischen weltlicher und geistlicher Stola zu unterscheiden ist, so auch zwischen weltlicher und geistlicher *Mitra* (S. 51—98). Hier bespricht der Verf. die päpstliche Mitra und deren außerordentliche Vergrößerung durch Bonifaz VIII.

Durch die Kreisform wollte er sie als Krone, durch die ellenhohe Verlängerung als geistliche Kopfbedeckung deuten. Die Kreisfigur erinnert an den *orbis terrarum*, die Ellenform an das Grundmaß der Arche Noes, des Vorbildes der Kirche, was alles auf den Sinn der Bulla *Unam Sanctam* hinweist. Wie schon vorher wurden zwei Reife angebracht, hier notwendig aus Metall, um die Tütenform zu verstärken. Bereits 1314 zählte man den untern verzierten Rand als dritten Reif hinzu und glaubte, der Papst trage wie der Kaiser drei Kronen. Eine Mitra unter der Krone trug auch der Kaiser, weil er als *rex et sacerdos* gelten wollte. Wir wissen das z. B. von Otto I. Die Päpste haben jedoch diese sakrale Idee verwässert, indem sie dreimal die Mitra an andere weltliche Fürsten verliehen (Böhmen, Sizilien, Aragon).

Auf die Längsschnitte folgen Einzelstudien, so über die *Haar- und Barttracht* der Germanen und über frühe *germanische Kronen*, die aus Kronreifen entstanden sind. Der Verf. nahm auch zwei Arbeiten anderer Forscher auf, so die von Jankuhn über Herrschaftszeichen aus nordeuropäischen frühgeschichtlichen Funden und vor allem die von Karl Hauck über «*Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen*» (S. 145—212). Noch König Konrad I. ließ sterbend 919 an Heinrich I. nicht nur die Lanze, sondern auch die armilla aurea übergeben. Schramm untersucht weiter die *Siegelringe* der Völkerwanderungskönige (S. 213—237), die das Brustbild von Childerich, Alarich II. und Theoderich d. Gr. aufweisen. Hierher gehört auch die sog. Berner Gemme, die aus dem Pariser Kunsthandel stammt. Mehr interessiert noch der im oberen Rhonetal gefundene Goldring, den das Landesmuseum in Zürich aufbewahrt. Er wurde wohl von einem merowingischen König des 7. Jh. dem in der Inschrift genannten Beamten Graifarius als Investiturzeichen übergeben. Verschiedene Gelehrte suchen im folgenden Abschnitt (S. 238—280) die sog. eiserne Standarte und das steinerne Szepter, die in einem angelsächsischen Königsgrab des 7. Jh. gefunden wurden, zu deuten. Was Alföldi in der Zeitschrift f. schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 10 (1948), über die sog. Kanne Karls d. Gr. zu St. Maurice bzw. über das frühkarolingische *awarische Kugelszepter* vorbrachte, hat Schramm auszugsweise übernommen (S. 281—285).

Auf dem *Tassilocelche*, der als angelsächsisch beeinflußte Arbeit von Salzburg von ca. 777 angesehen wird, interessierte besonders die Inschrift, die von Tassilo dux fortis und seiner Frau Luitpirc virgo regalis erzählt. Den Stab, den Tassilo bei seiner Unterwerfung 787 Karl d. Gr. überlieferte, kann man als Ahnenstab ansehen. Das gilt vielleicht auch vom Stab des angelsächsischen Königs Alfred (S. 286—287, 370—375). In die gleiche Epoche weisen die wertvollen Bemerkungen Schramms über die Goldmünzen aus der Königszeit Karls d. Gr., die Goldsolidi Ludwigs d. Fr. und das Legimus auf den karolingischen Urkunden.

Die Forschung über die mittelalterlichen *Brustkreuze* und *Brustreliquiare* (S. 309—315) beginnt mit der Reliquien-Theka, die Papst Gregor I. ins Grab gegeben wurde. Ein Brustreliquier war auch der sog. Talisman Karls

d. Gr. Das Brustkreuz aus der Zeit Ottos I. wurde unter Konrad II. an der Stirnseite der Kaiserkrone angebracht. Interessant ist die Studie Schramms über die *Throne* (S. 316—369), in welcher besonders die Maximinianus-Kathedra von Ravenna aus dem 6. Jh. und der sog. Dagobert-Thron, der jedoch als frühkarolingische Arbeit gelten muß, besprochen werden. Während der Dagobert zugeschriebene Bronzestuhl sicher von den Königen in St. Denis und sogar 1804 von Napoleon benutzt wurde, ist es unklar, ob der Faltstuhl von Pavia, eine norditalienische Metallarbeit aus dem 9. Jh., die erst 1950 gefunden wurde, für einen Fürsten oder Geistlichen bestimmt war. Noch heute an seinem ursprünglichen Orte steht der berühmte Steinthrone Karls d. Gr. in Aachen, der nach biblischem Vorbilde geformt war und Reliquien von St. Simon und Juda enthielt, im übrigen aber an nordische Hochsitze gemahnt. Daß er an einem so beherrschenden Platze der Kirche steht, ist bezeichnend für Karls persönliche Gedanken. Erst seitdem sich Otto I. 936 in Aachen salben, krönen und auf den Stuhl Karls d. Gr. setzen ließ, gehört die «Thronsetzung» zur königlichen Investitur. Dem Aachener ähnelte der Thron Heinrichs IV. in Goslar, dessen Bronzelehen bemerkenswert sind. Erwähnt sei auch der Holzthrone Edwards I. von England (1272 bis 1307), der an die gleiche Tradition anknüpft. Die Herrscher hatten aber nicht nur Throne, sondern auch «Thronlauben» im ganzen Reiche. Solche fand man in den Westwerken von Korvey, Minden usw. Von hier führt noch ein weiterer Schritt zu den Kaisersälen in den Kirchen von Maastricht, Nivelles und Tienen.

In zwei anschließenden Bänden werden noch ergänzende oder verwandte Themata zur Behandlung kommen. Durch ein Register von Namen und Sachen wird dann das großzügig zusammengetragene Material erst recht erschlossen werden können. Ohne Zweifel handelt es sich um eine wissenschaftlich sehr bedeutsame Publikation, die um so mehr Beachtung verdient, als es sich um eine Geisteswelt handelt, die im Begriffe ist, unserer Generation ganz zu entschwinden.

Disentis

P. Iso Müller

REGULA HEGNER, *Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit*.

Diss. Fribourg, Heft 50 der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz», 1953. 238 S.

Die schwyzerische March eignete sich trefflich zur Darstellung, weil die räumliche Enge einerseits es gestattete, alle Bestandteile erschöpfend zu behandeln, und anderseits die Zusammenfassung eine erstaunliche Stofffülle aufzuzeigen vermochte. Desgleichen war die zeitliche Beschränkung auf vier Jahrhunderte gegeben.

Schon die Besitznahme der Untermarch 1405 und der Obermarch 1436, ebenso das Landrecht von 1414 und die königliche Bestätigung von 1415